

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 20.09.2018**

**Zu TOP : 7.11**

**Baulücke Heilgeiststraße**

**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**

**Vorlage: kAF 0115/2018**

Anfrage:

1.

Wie gestalten sich die Eigentümerverhältnisse des unbebauten Grundstückes in der Heilgeiststraße rechts neben der Hausnummer 43a?

2.

Ist eine Bebauung geplant?

Frau Gessert beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1:

Es handelt sich um die Grundstücke Heilgeiststraße 42 und 43, die sich in privater Hand befinden. Sie wurden im Zusammenhang mit einem angrenzenden Speichergebäude im Jahr 2009 vom heutigen Eigentümer erworben. Das seinerzeit ruinöse Speichergebäude ist inzwischen denkmalgerecht saniert worden.

Zu Frage 2:

Für eine Bebauung der Grundstücke hatte der Eigentümer im Jahr 2013 eine Mehrfachbeauftragung für eine Wohnbebauung durchgeführt, deren Ergebnisse im Gestaltungsbeirat erörtert wurden. Die Planungen wurden durch den Eigentümer jedoch nicht weiter verfolgt.

Auf Nachfrage der Verwaltung im Januar 2017 und erneut im August 2017 teilte der Eigentümer mit, dass er in Vorbereitung auf eine Bauantragsstellung bis Jahresende die Planungen noch einmal überarbeiten lassen möchte.

Ein Bauantrag liegt bisher nicht vor.

Im Rahmen der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Missstandsliste“ erfolgt ein turnusmäßiges Monitoring der noch unbebauten Grundstücke in der Altstadt. Wie bei anderen Baulücken drängt auch hier die Verwaltung gegenüber dem Eigentümer auf eine zügige Bebauung gemäß Managementplan Altstadt. Unterstützung wird in Form von Beratung, ggf. Grundstücksneuordnung, Vermittlung von Bauinteressenten usw. angeboten. Ein Großteil der Sanierungen und Lückenschließungen in den vergangenen Jahren ist auf diese Vorgehensweise zurückzuführen.

Das nächste Gespräch mit dem Eigentümer der Heilgeiststraße 42 und 43 ist im Oktober 2018 vereinbart.

Herr Miseler dankt für die ausführliche Beantwortung und zieht die beantragte Aussprache zurück.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. König/Gremiendienst

Stralsund, 01.10.2018